Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja **Datum: 19.11.2009**
Telefon: 04252/391-417

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 10-0163/09
öffentlich

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	16.12.2009
Rat	17.02.2010

Betreff:

B-Plan Nr. 4 (16/62) „Erweiterung Schulzentrum II“
a) Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4 (16/62) „Erweiterung Schulzentrum II“ mit Begründung und Umweltbericht gem. § 10 BauGB gefasst. Es wird außerdem die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/62) „Erweiterung Schulzentrum II“ liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.09.2009 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/62) „Erweiterung Schulzentrum II“ und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die parallele Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde am 30.09.2009 in der Kreizeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.10.2009 über die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Der Planentwurf und die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 08.10.2009 bis einschließlich 09.11.2009 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegen und konnten während der Dienstzeiten sowie nach

Vereinbarung eingesehen werden. Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen oder Bedenken geäußert:

1. ExxonMobil Production mit Stellungnahme vom 06.10.2009
2. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 08.10.2009
3. Harzwasserwerke GmbH mit Stellungnahme vom 14.10.2009
4. Kabel Deutschland mit Stellnahmenahme vom 15.10.2009
5. Wasserversorgung Syker Vorgeest mit Stellungnahme vom 09.10.2009
6. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Ni mit Stellungnahme vom 09.10.2009
7. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 22.10.2009
8. E.ON Avacon AG mit Stellungnahme vom 26.102009
9. Wehrbereichsverwaltung Nord mit Stellungnahme vom 27.10.2009
10. EWE Netz GmbH mit Stellungnahme vom 29.10.2009
11. Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Stellungnahme vom 09.11.2009
12. Deutsche Telekom mit Stellungnahme vom 09.11.2009

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen geäußert. Die Stellungnahmen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

1. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 29.10.2009

Beschlussempfehlung:

Auf Seite 22 ist die Gesamtmaßnahme aus dem seinerzeit genehmigten Bodenabbau dargestellt. Dabei ist die vom Landkreis angesprochene Rahmenpflanzung Ausgleichsmaßnahme für den Bodenabbau und kann nicht mehr verwendet werden. In der Billanzierung des Bebauungsplans Nr. 4 (16/41) „Hoppendeich“ wurde die Rahmenpflanzung mit 12.456,9 Wertepunkten im Bestand wie auch in der Planung angesetzt. Damit hebt sich die Rahmenpflanzung in der Bilanzierung auf, ist also nicht zu berücksichtigen. Die bisherige Berechnung ist richtig, es stehen noch ausreichend Ausgleichsmaßnahmen (15.664 Wertepunkte) zur Verfügung. Nach Abzug des notwendigen Ausgleichs von 11.704 Wertepunkten verbleibt noch ein Rest von 3.960 Wertepunkten für zukünftige Planungen.

Der Hinweis der Unteren Abfallbehörde wurde bereits in der Begründung aufgenommen.

Weitere Stellnahmenahmen liegen nicht vor.

(Michael Matheja) (Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Stellungnahme

Geltungsbereich